

Kompromisslos wildscharf



Frank Wagner ist Hundebmann der BJV-Kreisgruppe Fürth, Zweiter Vorsitzender des Jagdgebrauchshundvereins Bayern in Feucht und JGHV-Verbandsrichter. Er befasst sich seit 23 Jahren mit der Ausbildung von Jagdgebrauchshunden. Näheres unter www.jgv-bayern.eu

Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Nachsuchenarbeit ist der absolut feste Jagdgebrauchshund. Firm bedeutet verleitungssichere, konzentrierte Arbeit am Riemen, fährten- beziehungsweise spurlautes oder zumindest sichtlautes Jagen, Hetzfreude und Wildschärfe. Allein von den rechtlichen Anforderungen des Tierschutzgesetzes her muss der Jagdgebrauchshund über eine angemessene Wildschärfe verfügen. Bindet er ein gefundenes oder gestell-

tes Stück nicht am Platz, bis der Hundeführer das Leiden des Tieres schnellstmöglich beenden kann, so sind die Forderungen des Tierschutzgesetzes nicht erfüllt. Gleiches gilt selbstverständlich für ein laufkrankes Stück Rehwild, welches vom Jagdgebrauchshund nicht kompromisslos niedergezogen und mittels Drosselgriff abgetan wird.

tes Stück nicht am Platz, bis der Hundeführer das Leiden des Tieres schnellstmöglich beenden kann, so sind die Forderungen des Tierschutzgesetzes nicht erfüllt. Gleiches gilt selbstverständlich für ein laufkrankes Stück Rehwild, welches vom Jagdgebrauchshund nicht kompromisslos niedergezogen und mittels Drosselgriff abgetan wird.

Ein Nachsuchenhund muss krankes Wild niederziehn

Wer den geeigneten Jagdgebrauchshund für die Nachsuchenarbeit haben will und fordert, muss deshalb auch für eine entsprechende Zucht, Ausbildung und schließlich Prüfung eintreten. Wesentlich für den Einsatz bei der Nachsuchenarbeit ist das richtige Verhalten des Hundes am verletzten, eventuell sich stellenden Stück.

Ein Jagdgebrauchshund, der auf der Hasenspur beziehungsweise auf der Hochwildfährte systematisch eingearbeitet wurde, ist von der Nasenleistung und vom Durchhaltewillen her auch für die Nachsuchenarbeit bestens vorbereitet. Ein wildscharfer Hund, der auf der Hasenspur nicht locker lässt, den Hasen sticht und anschließend wendet, hat für gewöhnlich auch das Zeug, ein laufkrankes Reh, Damtier oder Rotwildkalb einzuholen und niederzuziehen. Kommt nun ein solcher Jagdgebrauchshund bei seiner ersten Totsuche auf Rehwild zum Stück, kann man mit ihm den Drosselgriff üben. Fasst er dabei herzhaft zu, um festzuhalten und mit Klammergriff zu würgen, so kann man im Allgemeinen der ersten Hetze unbesorgt entgegen sehen, vorausgesetzt, der Hund vereint mit körperlicher Ausdauer den Drang, ans kranke Wild zu

kommen, also den Willen, der ihn auf der Fährte unaufhaltsam vorwärts treibt. Die schwersten Schweißsuchen fallen bei vorderlaufkranken Stücken an, die sich an die Fortbewegung auf drei Läufen schon gewöhnt haben. Je tiefer solch ein Laufschiess sitzt, je mehr also das kranke Stück den Lauf noch zur Erhaltung der Balance nutzen kann, desto schwieriger wird die Hetze, die dann oft genug ohne Resultat endet.

Wildschärfe ist durch die Zucht zu gewährleisten

Der Jagdgebrauchshund, der in der Lage ist, ein solches Stück an der Drossel niederzuziehen, soweit es sich um Wild handelt, welches sich nicht oder nur ungern stellt, wird in der Regel auch ein stärkeres Rottier oder einen Hirsch stellen und am Weiterfliehen hindern.

Ein Nachsuchenhund, der auf eine Lebensuche geschickt wird, muss auch in der Lage sein, ein krankes Stück Wild niederzuziehen.

Die Hauptverantwortung für Zuchtanspruch, Auswahl und Ausbildung des Hundes liegt bei seinem Führer.



Bei der Raubzeug- und Wildschärfe handelt es sich um angeborene, also unbedingte Reflexe, die durch den Beutetrieb ausgelöst werden. Sie werden bei der Ausbildung zum Jagdverhalten gefördert, also ausgeprägt, oder unterdrückt. Die Anlage dazu ist aber durch die Zucht zu gewährleisten.

Das Tierschutzgesetz fordert geeignete Hunde

Ein wildscharfer Jagdgebrauchshund braucht durchaus nicht raubzeugscharf zu sein. Aber umgekehrt sind raubzeugscharfe Jagdgebrauchshunde in der Regel auch zuverlässig wildscharf, wenn man darunter als Norm das Niederziehen von krankem Rehwild versteht. Laut DJV-Statistik wurden im Jagdjahr 2007/2008

in Deutschland insgesamt 1.676.383 Stück Schalenwild erlegt. Darunter befanden sich 1.075.358 Stück Rehwild und 477.494 Stück Schwarzwild.

Jeder Hundeführer, der einen brauchbaren, aber nicht wildscharfen oder von der körperlichen Konstitution her nicht geeigneten Jagdgebrauchshund besitzt, sollte sich überlegen, ob er mit seinem Hund eine Nachsuche beginnt, wenn von vornherein feststeht, dass es sich wohl nicht um eine Totsuche handelt. Dies gilt besonders bei der Nachsuche auf Rehwild.

Für derartige Arbeiten müssen, wenn man nicht gegen das Tierschutzgesetz verstoßen will, geeignete Hunde zum Einsatz kommen. Es ist keine Blamage, wenn man die Grenzen der Einsatzfähigkeit seines Hundes



„Jagd ohne Hund ist Schund“ stimmt nur, wenn der Hund von Anlagen, Körperbau und Ausbildung her für seine Aufgabe vollauf geeignet ist.

kennt. Blamabel wird es allerdings auf jeden Fall, wenn der Spruch „Jagd ohne Hund ist Schund“ dazu führt, dass wir Jagd mit dem ungeeigneten Hund, nämlich Schund, betreiben.

● Kontakt:
Frank Wagner, Fichtenweg 3, 90556 Wachendorf,
Tel.: 09103/7348,
Fax: 09103/714873,
E-Mail: Frank.Wagner@jgv-bayern.eu